

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 9

Artikel: Schweizerische Staats- und Gemeindefinanzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten wird sich die Zusammenarbeit nur dann günstig auswirken, wenn sie nicht nur zentral, sondern auch auf *kantonalem und lokalem Gebiet* angestrebt wird. Dadurch erst wird eine gewisse innere Geschlossenheit erzielt, die den gemeinschaftlich vertretenen Forderungen auch in der Öffentlichkeit und bei den Behörden den notwendigen Nachdruck verleiht. Ja, sogar im einzelnen Betrieb sollte das Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern etwas kollegialer werden. Den beiden Organisationen fällt die Aufgabe zu, ihre Mitglieder in diesem Sinne zu beeinflussen.

Natürlich muß man sich bei alledem bewußt bleiben, daß mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsbedingungen an sich recht wenig erreicht ist. Sie kann sich nur dann auswirken, wenn die *Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften* durch eine gut ausgebaute, in sich geschlossene und schlagkräftige Organisation kontrolliert werden kann. Der Ausbau der eigenen Organisation ist deshalb zum mindesten ebenso wichtig wie das Suchen nach neuen Stützpunkten. Auch nach dieser Hinsicht kann die Zusammenarbeit gute Früchte zeitigen. Mögen Hand- und Kopfarbeiter sich finden zu gemeinsamem Handeln — möge ihre Arbeit der arg ins Hintertreffen geratenen schweizerischen Sozialpolitik neuen Impuls verleihen zum Wohle der werktätigen Bevölkerung der Schweiz.

Schweizerische Staats- und Gemeindefinanzen.

In den «Basler Nachrichten» wurde kürzlich auf Grund des schweizerischen Finanzjahrbuches 1928 vom neuesten Stand der Staats- und Gemeindefinanzen in der Schweiz eine Darstellung gegeben, der wir zusammenfassend folgende Zahlen entnehmen:

<i>Bund.</i>			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Abschluß
	in Millionen Franken		
1921	189,6	317,2	— 127,6
1922	235,5	314,9	— 79,4
1923	253,4	298,9	— 45,5
1924	282,9	304,5	— 21,6
1925	298,9	307,9	— 9,0
1926	313,8	323,1	— 9,3
1927	331,3	332,9	— 1,6
1928			+ 23
1929 (Budget)	352,8	350,8	+ 2,0

Seit 1921 ist das Defizit der Verwaltungsrechnung konstant zurückgegangen. Für 1928 wurde erstmals wieder ein Einnahmenüberschuß erzielt. Es ist dies eine Erscheinung, der wir im Finanzhaushalt des Bundes seit dem Jahre 1912 nicht mehr begegnet sind. Die Einnahmen sind seit 1921 um 142 Millionen, wenn wir die Budgetzahlen 1929 einbeziehen, um 163

Millionen, gestiegen. Diese formidable Steigerung der Einnahmen hätte schon längst zum Rechnungsausgleich genügt, wenn nicht die Ausgaben seit 1924 ebenfalls stetig gestiegen wären. Im Wettrennen der Millionen sind die Einnahmen augenblicklich im Begriffe, einen kleinen Vorsprung zu gewinnen. Ob und wie lange sie ihn halten können, hängt wesentlich von der Wirtschaftslage ab. In seiner letzten Budgetbotschaft weist der Bundesrat auf die *Konjunktorempfindlichkeit der Zölle und Stempelabgaben* hin. Diese Abgaben aber sind es, die in der Hauptsache zum Rechnungsausgleich beigetragen haben. Die Frage ist, wann die gegenwärtig günstige Wirtschaftslage durch eine Depression abgelöst wird und in welchem Umfange die Einnahmen des Bundes beeinflußt werden.

Kantone.

Jahr	Einnahmen in Millionen Franken	Ausgaben	Abschluß
1921	498,5	544,6	— 46,1
1922	513,3	553,8	— 40,5
1923	505,0	528,2	— 23,2
1924	476,9	493,7	— 16,8
1925	520,7	524,6	— 3,9
1926	534,2	541,2	— 7,0
1927	553,3	550,6	+ 2,7

Bei den Kantonen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie beim Bund. Durch stete Steigerung der Einnahmen konnte den Ausgaben, die in den letzten Jahren ihrerseits wieder steigende Tendenz zeigen, ein Gegengewicht geschaffen werden. Das Jahr 1927 brachte endlich — im Gesamtergebnis wenigstens — den Ausgleich. Wir müssen in der Finanzchronik der Kantone bis 1907 zurückblättern, um ähnliches zu finden. Wie kam dieser Ueberschuß von 2,7 Millionen zustande? Im Vergleich zum Jahre 1926: 1. durch eine Erhöhung des Einnahmenüberschusses von 2 Millionen auf 4 Millionen; 2. durch eine Reduktion der Defizite von 9 Millionen auf 2 Millionen. Der Zahl nach sind die Defizitkantone von neun auf acht zurückgegangen. Die Fehlbeträge sind, an den Rechnungsumsätzen gemessen, relativ bescheiden. Es betragen die durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben: Zug 4,1, Neuenburg 2,9, Genf 2,3, Tessin 2,0, Glarus 1,6, Solothurn 1,3, Schwyz 0,6, Bern 0,1 Prozent.

Gemeinden.

Ein summarischer Ueberblick über die Rechnungsabschlüsse der 63 Gemeinden des Schweiz. Städteverbandes ergibt, daß die Zahl der Defizitgemeinden pro 1927 gegenüber dem Vorjahre von 20 auf 14 zurückgegangen ist. Erfreulicherweise halten sich die Fehlbeträge in mäßigen Grenzen und geben keinen Anlaß zu einer pessimistischen Beurteilung der Gesamtlage. Auch bei den Gemeinden tritt die Erscheinung deutlich zutage, daß die Ausgaben nach einer kurzen Periode des Rückganges wiederum steigende Tendenzen erkennen lassen. In einer Reihe von Gemeinden sind die Ausgaben heute höher, als sie je zuvor gewesen sind. Infolge dieser Entwicklung sind auch die Steuersatzreduktionen seltener geworden.